

Dienstag, den 7. Februar 1826.

Subernial-Verlautbarung.

S. 129.

Circular-Verordnung

Nr. 916/186.

des k. k. äyrischen Landes-Guberniums zu Laibach.

Den Ausländern wird der Besuch der inländischen Lehranstalten untersagt.

(1) Seine k. k. Majestät haben nach dem Inhalte einer durch die k. k. Studienhofcommission an diese Länderstelle gelangten allerhöchsten Entschliebung vom 8. December vorigen Jahres im Allgemeinen anzuordnen geruhet, daß an keiner Oesterreichischen Lehranstalt ein Ausländer aufgenommen werden darf, der das zehnte Lebensjahr überschritten, und der auch unter diesem Alter die ausnahmsweise Bewilligung nicht vorläufig von dem Herrn Landeschef erwirkt hat.

Diese allerhöchste Anordnung wird zur Wissenschaft derjenigen, die sich im Falle des Gesetzes befinden, mit der Erinnerung bekannt gemacht, daß künftighin die Angehörigen solcher im Auslande gebürtigen, und nicht nationalisirter Knaben, die das zehnte Lebensjahr noch nicht überschritten haben, ihre gehörig begründeten Gesuche um deren Ausnahme an einer öffentlichen Lehranstalt bey dem hierortigen k. k. Landes-Präsidium anzubringen haben.

Laibach den 19. Jänner 1826.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Georg Mayr, k. k. Subernialrath und Domprobst.

S. 150.

E u r r e n d e

Nr. 932/191.

des k. k. äyrischen Landes-Guberniums zu Laibach.

Abänderung des 44ten Absatzes des Amtsunterrichtes vom 22. September 1819 über die Einhebung des Wein- und Fleischzages im Laibacher Amtsbezirke.

(1) Der 44te Absatz des Amtsunterrichtes vom 22. September 1819 über die Einhebung des Wein- und Fleischzages im Laibacher Amtsbezirke schreibt zwar im Allgemeinen vor, daß von den zum eigenen Gebrauche dazufrey eingeführten Getränken weder im Hause, noch außer solchem an Jemand andern etwas verkauft werden darf.

Es würde jedoch den geläuterten Begriffen von Gerechtigkeit und Billigkeit ganz zuwider seyn, wenn dieser im Allgemeinen mit Rücksicht auf die gewöhnlichen Verhältnisse des Freyconsumenten ausgesprochene Verkaufs-Verboth auch auf nachstehende drey Fälle bey Uebersteldung oder bey dem Tode eines Freyconsumenten, oder wenn über dessen Vermögen der Concurß eröffnet, und der alsdennfalls darunter befindliche Weinvorrath im gerichtlichen Wege versteigert wird, ausgedehnet würde.

Die hohe allgemeine Hofkammer fand sich daher laut herabgelangten Decretes vom 3. dieses Monats, Zahl 272, bewogen, über einen dießfalls von der k. k. Äyrisch-Stepermärkischen Zollgefällen-Administration gemachten, und von

diesem Subernium unterstützten Antrag zu genehmigen, welchem zu Folge zwar in den bemerkten drey Fällen die Veräußerung des noch vorräthigen, zum eigenen Hausgebrauch bestimmt gewesenen Weines an andere Freyconsumenten, oder an Wirthe, jedoch unter den Vorbehalten gestattet seyn soll, daß nämlich bey Ankauf dieses Weines von einem Freyconsumenten, gegen Abstreifung der auf den übersiedelnden oder verstorbenen Freyconsumenten lautenden Consumo-Freybollete, mit Berufung auf solche eine neue, auf den Uebernehmer lautende Consumo-Freybollete; bey Ankauf des Weines von einem Wirthe hingegen, gegen vorläufige Berichtigung der Gebühr, die Daz-Zahlungsbollete auszufertigen, oder wenn der Wirth einen sogenannten Behalt hat, die übernommene Getränkmenge in das Hauptbuch und in den Behaltbogen einzutragen, daß endlich zur Hintanhaltung von Mißbräuchen in jedem einzelnen Falle eine obrigkeitliche Bestätigung über die Richtigkeit der Uebersiedlung, oder des erfolgten Todes, oder des ausgebrochenen Concurseß herzubringen, und diese Bestätigung dann der abgestreiften Consumo-Freybollete bezuheften sey.

Uebrigens wird nach der Anordnung der hohen Hofkammer bey dem Vorkommen solcher Weinveräußerungs-Gesuche von der k. k. Zollg-fällen-Administration immer vorläufig die gehörige Rücksprache mit dem k. k. Subernium gepflogen, und nur mit dießortiger Zustimmung die Bewilligung zur Veräußerung ertheilt werden, welcher stets ein von der k. k. Administration zu ernennendes Individuum beywohnen wird.

Laiabach am 19. Jänner 1826.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Peter Ritter v. Ziegler, k. k. Subernialrath.

Kreisämtliche Verlautbarung.

Z. 94.

(3)

Nr. 882.

Zur weitem Verspeisung der Sträflinge in dem hierortigen Straffhause, nach der für das Straffhaus dormalß bestehenden Diäten-Ordnung für den Zeitraum von 9 Monathen, vom 1. April l. J. angefangen, wird im Folge herabgelangter hohen Sub. Verordn. vom 19. dieses, Z. 593, eine Minuendo-Versteigerung am 9. k. M. Februar Vormittags um 9 Uhr in diesem Kreisamte abgehalten werden.

Dieserjenigen, welche diese Verspeisung übernehmen wollen, werden hiemit zu dieser Versteigerung eingeladen. Uebrigens können die Versteigerungs-Bedingnisse in den gewöhnlichen Kanzley-Stunden noch vor dieser Versteigerung bey diesem Kreisamte eingesehen werden.

Kreisamt Laiabach am 25. Jänner 1826.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 103.

(3)

Nr. 113.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Franz Aeneas Grafen v. Montecucculi, Eigenthümers der Herrschaft Castellduvo als Vogtobrigkeit der Kirche St. Stephan zu Paris, in die Aus-

fertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich dreyer in Verlust gerathenen öffentl. Fondsobligationen, und zwar

- a. der Aerial-Ord. Schuldobligation Nr. 1994, ddo. 1. Februar 1789, pr. 50 fl., à 3 1/2 Procto.;
- b. der Aerial-Ord. Schuldobligation Nr. 2247, ddo. 1. May 1792, pr. 100 fl., à 4 Procto, und
- c. der Domest. Obligation Nr. 121, ddo. 1. November 1787, pr. 150 fl., wovon die beiden erstern auf die Kirche St. Stephan zu Harie, die letztere aber auf die Filialkirche St. Stephan zu Harie lauten, gewilliget worden.

Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte öffentliche Obligationen aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers die obgedachten Fondsobligationen nach Verlauf der gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden sollen.

Laibach den 17. Jänner 1826.

3. 104.

(5)

Nr. 159.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Vormundschaft der minderjährigen Caspar Stengelschen Kinder, und der Johanna Stengel als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 2. October 1825 hier zu Laibach verstorbenen Schustermeister Caspar Stengel, die Tagesatzung auf den 27. Februar 1826 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigenß sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuschreiben haben werden. Laibach den 17. Jänner 1826.

3. 1346.

(1)

Nro. 6358.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anwit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des k. k. Fiscalamtes aahier, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der Carta bianca ddo. 1. April, intab. 12. May 1767, von dem Eisterzienser-Stifte Maria Brunn bey Landstrasz, an Johann Sebastian Matscheradnig, à 4 Proct. pr. 1000 fl.; und der Carta bianca de eodem dato et intabulato, vom nämlichen Stifte ausgehend und an die nämlichen Glaubiger lautend, à 4 Proct. pr. 1000 fl., gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers die obgedachten Cartae biancae nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft und wirkungslos erklärt werden wird.

Vor dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 25. October 1825.

3. 919.

(1)

Nro. 4285.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Hrn. M. A. Rothschild et Söhne, Banquiers zu Frankfurt am Main, im

die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der angeblich in Verlust gerathenen Cessionbuckunde vom 3. November 1818, und intabulirt auf die Herrschaft Ruckenstein den 16. August 1819 des Hrn. Joseph v. Demscher, an die Frau Therese Edle v. Strahl, in dem Capitalbetrage pr. 3729 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Cessionbuckunde aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Wiederigen auf weiteres Unlagen des heu- tigen Bistockers M. A. Rothschild et Söhne, die obgedachte Cessionbuckunde nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erclärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 11. July 1825.

1. 3. 592.

(1)

Nro. 2540.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Weithard Grafen v. Auersperg, Inhaber der Herrschaft Sonnegg, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der auf gedachter Herrschaft bereits über 60 Jahre haftender, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, nämlich:

- 1) des Heirathsvertrages des Herrn Maria Ignaz Grafen von Engelsbau, und der Fräule Rosalia Gräfinn v. Auersperg, ddo 1. October 1745, intab. 12. Jänner 1760, zur Sicherstellung des Heirathsgutes pr. 2000 fl., der Wiederlage pr. 2000 fl., des Morgengabe pr. 2000 fl., der freyen Donation pr. 2000 fl. und der wittiblichen Unterhaltung von jährlichen 1000 fl.; dann zwey Ros und Wagen nebst standesmäßi- gem Zins und steuerfreyer Wohnung und Garten in Laibach, nicht minder der Hälfte der Fahrnisse, darunter auch des Silbergeschmeides;
- 2) der vom Herrn Seyfried Freyherrn v. Guschitsch, und seiner Frau Gemahlinn Ro- salia an die Abtissinn und Convent St. Clara, unter 1. Februar 1741 ausgestellt, am 22. April 1760 auf den ersten Satz superintabulirten Carta bianca pr. 1500 fl.;
- 3) der von dem Nämlichen an Herrn Franz Carl Grafen v. Lichtenberg am 29. May 1749 ausgestellt, den 7. May 1760 superintabulirten Carta bianca, pr. 3000 fl.;
- 4) der von dem Nämlichen an Frau Maria Margaretha v. Steinhofen, als Rothger- habinn ihres Sohnes Hanibal Ferschinovig, unter 27. May 1746 ausgestellt, am 16. May 1760 superintabulirten Carta bianca pr. 1000 fl.;
- 5) der von dem Nämlichen an die Nämlichen in proprio am 27. May 1746 ausge- stellt, den 16. May 1760 superintabulirten Carta bianca pr. 3000 fl.;
- 6) der vom Herrn Ignaz Maria Grafen v. Engelsbau und dessen Frau Gemahlinn Rosalia simul et insolidum dem Herrn Franz Carl Polz, Pfarrer zu Egg, unter 1. August 1751 ausgestellt, am 29. May 1760 intabulirten Carta bianca pr. 1000 fl.;
- 7) der vom Erstern dem Nämlichen am 14. Jänner 1752 ausgestellt, am 29. May 1760 intabulirten Carta bianca pr. 1600 fl.;
- 8) der von dem Nämlichen und seiner Frau Gemahlinn simul et insolidum dem Hrn. Friedrich Weitenhüller, am 6. November 1756 ausgestellt, am 29. May 1760 intabulirten Carta bianca pr. 800 fl.;
- 9) der von dem Nämlichen dem Nämlichen am 10. July 1750 pr. 1200 fl. ausge- stellt, am 29. May 1760 für den Rest pr. 633 fl. 53 fr. intabulirten Carta bianca;
- 10) der vom Herrn Grafen v. Engelsbau, dem Johann Christoph Ritschlager am 3. August 1753 ausgestellt, am 30. May 1760 intabulirten Carta bianca pr. 330 fl.;
- 11) der vom Nämlichen, dem Nämlichen am 10. Jänner 1756 ausgestellt, am 30. May 1760 intabulirten Carta bianca pr. 270 fl.;
- 12) der von der Frau Rosalia Gräfinn v. Engelsbau, dem Nämlichen am 24. De- cember 1757 ausgestellt, am 30. May 1760 intabulirten Carta bianca pr. 100 fl.;
- 13) der vom Herrn Maria Ignaz Grafen v. Engelsbau, dem Herrn Carl Joseph v.

Zanetti am 2. November 1752 aufgestellten, am 30. May 1760 intabulirten Carta bianca pr. 421 fl. 20 kr.;

24) der vom Nämlichen dem Nämlichen am 20. November 1752 aufgestellten, am 30. May 1760 intabulirten Carta bianca pr. 400 fl.;

25) der vom Nämlichen dem Herrn Michael Angelo Zois v. Edelstein am 15. September 1757, und 28. October 1757 aufgestellten, am 1. July 1760 intabulirten Carta bianca pr. 300 fl.;

26) der vom Nämlichen dem Johann Bapt. Stücker am 1. August 1755 aufgestellten, am 2. Juny 1760 intabulirten Carta bianca pr. 420 fl.;

27) der am 29. December 1760 vom Nämlichen dem Herrn Leopold Grafen von Lamberg aufgestellten, am 29. December 1760 intabulirten Carta bianca pr. 382 fl., und

28) des am 22. July 1762 vorgemerkten Apotheker-Conto des Jac. Christian Schmid, pr. 52 fl. 24 kr. bewilliget worden.

Es haben demnach alle jene, welche auf obgedachte Urkunden auß was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrecht sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Herrn Weithard Grafen v. Auersperg, die obgedachten Urkunden, respv. die darauf befindlichen Tabular-Certificate, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach am 26. April 1825

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 123.

(1)

Nr. 1449.

Von dem k. k. prov. Bezirksgerichte zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Georg Kosmann von Gerauty St. Michael, Bezirk Haasberg, in die Ausfertigung der Amortisationsbedeute hinsichtlich nachstehender, angeblich in Verlust gerathener Urkunden, und zwar

a) der Schuldobligation vom 24 September 1793, pr. 200 fl. d. W. an Mathias Preklar, gewesenen Mun. Rath des Fürstbischöflichen Hofes von Laibach;

b) des Schuldscheins vom 18. September 1794, pr. 500 fl. E. W. an Johann Schuster, schitsch sel. lautend;

c) des Ehevertrags der Ursula Gostiska vom 7. November 1794, pr. 600 fl. E. W. Heirathsgut, und pr. 75 fl. E. W. als Erbtheile für die drey Georg Schusterschitschen Kinder;

d) des Verzichtbriefes vom 20. September 1794, pr. 600 fl. Heirathsgut der Ursula Gostiska an Jacob Gostiska, und

e) des Vergleichs vom 19. December 1794, pr. 7 fl. E. W. an Ursula Schusterschitsch lautend, welche sämtliche Urkunden auf der dem Sebastian Rautschitsch gehörigen, zu Vasche liegenden, sub Rect. Nr. 7 dem Gute Ruzing jinsbaren Halbhube intabulirt sind, gewilliget worden.

Daher haben jene, welche auß gedachten Urkunden auß was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen einem Jahr, sechs Wochen und drey Tagen sogewiß bey diesem Gerichte anzumelden, als widrigens nach Verlauf der Amortisationsfrist diese Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulations-certificate auf ferneres Anlangen für nichtig und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach am 23. Jänner 1826.

Z. 124.

Feilbietungs-Edict.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Staats Herrschaft Laß wird in Folge Executionsführung des Andreas Joff von Dörfern, der auf 272 fl. 50 kr. geschätzte Rechtstitel, rücksichtlich der zwischen Urban und Sorenz Debelak, wegen den der Staats Herrschaft Laß sub

Urb. Nr. 1722 zinsbaren, zu Dollenavals liegenden Hube, Parcellen, med Potam, pod Krajam, u Kopisch, u Lats und u Sredne Grizh geschlossenen Kaufvertrag, ddo. 22. August 1822, wegen aus dem wirthschaftsämtlichen Vergleiche ddo. 24. December 1824 schuldigen 50 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, bey den mit dießgerichtlichem Bescheide vom heutigen Tage auf den 28. Febr., 28. März und 28. April 1826, jed. 8. mahl Vormittag um 9 Uhr zu Dollenavals bestimmten Feilbietungstagsatzungen, und zwar bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsatzung nur um oder über den Schätzwert, bey der dritten aber auch unter dem Schätzwert an den Meistbietenden verkauft. Die Licitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll erliegen in dieser Gerichts-
konglen zur Einsicht.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Sak am 24. Jänner 1826.

§. 119 E d i c t. (1)
 Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Einschreiten des Michael Krapen, von Zirknig, in die executive Versteigerung der dem Georg Koderza eigenthümlichen, der Herrschaft Schneeberg sub Rect. Nr. 210 Urb., Nr. 228 zinsbaren, zu Kosarsche liegenden, im Executionswege auf 210 fl. geschätzten halben Kaufrechtshube, wegen aus einem Vergleiche schuldigen 20 fl. 47. kr. c. s. c. gewilliget, und sey zu diesem Ende drey Versteigerungen, die erste auf den 1., die zweyte auf den 29. März und die dritte auf den 26. April 1826 zu den gewöhnlichen Licitationsstunden im Orte der Realität zu Kosarsche mit dem Anhange außgeschreiben worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten Versteigerung auch unter demselben veräußert werden sollte.

Bezirksgericht Schneeberg den 31. Jänner 1826

§. 120. E d i c t. (1)
 Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Einschreiten des Georg Paltshitsch von Salsch, in die executive Versteigerung der der Maria Petritsch, gebornen Hitti eigenthümlichen, der Herrschaft Radisweg unter der Rect. Zahl 436 zinsbaren, zu Saverch gelegenen, sammt dem dabey genossenen, eben dahin dienbaren besondern Grundtheile Ista genannt, im Executionswege auf 487 fl. geschätzten 1/4 Kaufrechtshube, wegen mit Urtheil behaupteten 60 fl. 28 kr. und 14 fl. 32 kr. c. s. c. gewilliget, und sey zu diesem Ende drey Versteigerungen, die erste auf den 2., die zweyte auf den 30. März, die dritte auf den 27. April 1826 zu den gewöhnlichen Licitationsstunden im Orte der Realität zu Saverch mit dem Anhange außgeschrieben worden, daß, wenn die Realität weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietung um, oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten Versteigerung auch unter demselben veräußert werden sollte.

Bezirksgericht Schneeberg den 31. Jänner 1826.

§. 1576. E d i c t. Nr. 1575.
 (1) Von dem Bezirksg. Staatsh. Sak wird bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Thomas Thomann und Joseph Wogathay, de praes. 21. October 1825, §. 1575, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte rüchichtlich nachfolgender, vorgeblich in Verluft gerathenen, auf der zu Selzach H. 3. 40 liegenden, der Staatsh. Sak sub Urb. Nr. 1780 zinsbaren 1/3 Hube intabulirten Urkunden, resp. deren Intabulationscertificats, als:
 a) des zu Gunsten der Mina Michellitsch intabulirten Heirathsvertrages ddo. 19. May 1781, pr. 170 fl.;
 b) des zu Gunsten des Gregor Mahoritsh intabulirten Schulbekenntnisses vom 25. intabulirt 24. May 1811, pr. 500 fl.;
 c) des zu Gunsten des Gregor Mahoritsh intabulirten Notariatsactes vom 16. Sep.

zu 10000, 5000, 1000, 500, 300, 150, 100, 50, 15,
12, zusammen 61800 fl. W. W.

Dann Gewinnste in Gold

zu 100, 50, 25, 10, 5, 2, 1 Ducaten, zusammen 7516
Ducaten à 11 1/4 fl. 84555 fl. W. W.

Was diese Lotterie ganz besonders auszeichnet, und der Aufmerksamkeit des
geehrten Publicums werth macht, ist:

Daß sie nur aus 88000 verkäuflichen Losen besteht, und dennoch einen gro-
ßen Haupttreffer von 200000 fl. W. W., nebst einem zweyten Haupttreffer von
20000 fl. W. W. hat, übrigens durch die Gratislose 7000 unfehlbare Goldge-
winnste biethet;

daß ihre Gewinnste im Vergleich zum Einlagen-Betrag sehr bedeutend sind;

daß, nachdem 9552 Gewinnste für 95000 Lose bestehen, beynabe auf jedes
neunte Los ein Gewinnst kommt;

daß im glücklichen Falle ein einzelnes Los 10 bis 11 verschiedene Gewinnste
abhalten kann.

Jeder Unbefangene wird nach genauer Prüfung des Spielplans bekennen,
daß die Wahrscheinlichkeit zu gewinnen, bey dieser Lotterie im größtmöglichsten
Grade vorhanden ist.

Das gefertigte, die Auspielung besorgende Großhandlungshaus enthält sich
aller weitern Anrühmung dieser Lotterie, weil es durch den bisherigen guten Ab-
satz der Lose die Ueberzeugung bekommen hat, daß die Vorzüge derselben von dem
geehrten Publicum gerechter Maßen anerkannt werden.

Von den Gratis- oder Goldgewinnst-Losen, welche laut dem Spielplan
binnen der ersten fünf Monate vom Tage der Lotterie-Eröffnung zu 1 Stück
auf 10 Stück schwarze bezahlte Lose gegeben werden, ist der größere Theil be-
reits vergriffen.

Die Ziehung ist auf den 31. May d. J. bestimmt.

Die Los-Einlage ist 10 fl. W. W.

Grubner und Dörfling.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 23. Jänner.

Herr Jos. Haller, gewesener Beamte, alt 60 J., auf der St. P. W. Nr. 34, an
Schlagfluß.

Den 25. Dem Barthol. Koschier, Tagelöhner, f. L. Maria, alt 6 Tage, auf der St. P.
W. Nr. 128, an Kinnbackenkrampf.

Den 26. Dem Jos. Wolz, Schuster, f. L. Vincenzia, alt 2 1/2 J., am Fröschplag
Nr. 85, an natürlichen Blattern.

Den 27. Der led. Maria Stuper, ihe. O. Carl, alt 48 Stund, im Civ. Spit. Nr. 1,
an innerlichen Fraisen.

Den 28. Herr Georg Zwaier, Handelsmann, led., alt 36 J., in der Gradische Nr. 27,
an der Lungenvereiterung. — Dem Herrn Bernard Wessel, k. k. Subernial. Concipist, f. S.
Kainer Alois, alt 7 Monat 12 Tage, in der Stadt Nr. 175, an Convulsionen. — Vincenz
Gregorz, Bäcker, alt 38 J., am Mann Nr. 197, an der Auszehrung.

Den 30. Theresia Prinschner, alt 34 J., im Civ. Spit. Nr. 1, an der Auszehrung.

Gubernial-Verlautbarungen.

§. 107. *E u r r e n d e* Nr. 1321.

des k. k. kärnthischen Landes-Guberniums zu Laibach.

Nachtrag zur Gubernial-Currende vom 15. December 1825, Z. 21065, wegen Abstellung der Wach- und Bothenfrohen.

(2) Im Klagenfurter Kreise Kärnthens, welcher Kreis nunmehr auch in administrativer Beziehung dem kärnthischen Gubernialgebiete angehört, bestehen noch immer die im Villacher Kreise und in Krain erloschenen Landgerichts- und Burgfrieds-Obrikeiten, und die denselben gebührenden rectificirten Landgerichts- und Burgfriedsgefälle werden von den betreffenden Communen auch geschlich genossen.

Hieraus folget, daß jene Landgerichts- und Burgfrieds-Wach- und Bothenfrohen, die von den Landgerichts- und Burgfriedsherrschosten des Klagenfurter Kreises genossen werden, von den dazu rectificatorisch Verpflichteten unweigerlich geleistet werden müssen, wogegen diese Bezüge in Krain und im Villacher Kreise Kärnthens durchaus abgestellt sind.

Aus dem Titel der politischen Verwaltung aber, darf durch die Bezirksobrikeiten des Klagenfurter Kreises eben so wenig, wie durch die Bezirksobrikeiten in Krain und in dem Villacher Kreise Kärnthens eine Wach- oder Bothenfrohe von den Bezirksinsassen gefordert werden, und die Bestreitung der dießfälligen Auslage liegt den Bezirksherrschaften ob, in so ferne solchen nicht durch die Bezirkscaffe-Instruction eigene Bezirksbothen mit der Bezahlung aus den Bezirkscaffen, auf dem Grunde der protocollmäßigen Zustimmung der Interessenten von dem betreffenden Kreisamte passirt werden.

Dieß wird, um einer irrigen Anwendung der Gubernial-Currende vom 15. vorigen Monaths, Zahl 21,065, vorzubeugen, nachträglich zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Laibach am 19. Jänner 1826.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Franz Ritter v. Jakomini,
k. k. Gubernial-secr. als Referent.

§. 112. *Concurs-Ausschreibung* ad Nr. 1564.

für die Präses-Stelle des Magistrats der k. k. Stadt Triest.

(2) Seine k. k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschliebung vom 20. v. M., dem Herrn Gubernialrath und Triester Stadtmagistrats-Präses, Ignaz v. Capuano, den angeführten Ruhestand mit dem ganzen Gehalte allergnädigst zu bewilligen geruhet; sonach wird für diese erledigte, mit einem Gehalte jährlicher 2500 fl. nebst Natural-Quartier, oder Quartiergeld von 800 fl. verbundene Stelle eines Präses des k. k. politisch-öconomischen Magistrats der getreuesten Provinzial-Hauptstadt Triest im Küstenlande, der von einer hochlöbl. k. k. vereinten Hofkanzley unterm 22. v. M. Zahl 38350/3140 angeordnete Con-

(3. Beyl. Nro. 11. d. 7. Februar 1826)

B

6. Das hölzerne Wingerhaus im Gasselberge.
7. Das hölzerne Wingerhaus im Lobmingberger Weingarten.

B. An Grundstücken.

35 Joch	1107	Quadratklaster	Aecker,
6	=	625	= Wiesen,
—	=	914	= Baumgarten.

C. An Weingärten.

1. Im Muggauberger.

- a. Die Eselhuber, bestehend aus einem Nebengrunde unter der Benennung Kreuzweingarten von 889 Quadratklaster, sammt 7 Joch 1121 Quadratklaster Aecker, 2 Joch 603 Quadratklaster Wiesen, und dem Muggauwalde von 19 Joch 490 Quadratklaster.
- b. Der obere Muggauer Weingarten aus 2 Joch 496 Quadratklaster Weingarten, 1 Joch 43 Quadratklaster Aecker, und 1 Joch 798 Quadratklaster Wiesen.
- c. Der untere Muggauer Weingarten aus 2 Joch 1222 Quadratklaster Nebengrund und 503 Quadratklaster Wiesen.

2. In Gasselberg.

Der Weingarten aus 3 Joch 720 Quadratkl. Nebengrund, 136 3/6 Quadratkl. Aecker, 1102 1/6 Quadratkl. Wiesen, und die Espurning und Seitenwaldung von 4 Joch 1445 Quadratklaster.

3. Der Lobmingberg.

Der Weingarten aus 2 Joch 816 Quadratklaster Nebengrund, 1 Joch 383 Quadratklaster Aecker, 1 Joch 1073 Quadratklaster Wiesen, und die Grabenwaldung von 852 Quadratklaster.

D. An Waldungen.

Der Mitterwald in der Gemeinde Tregist, Bezirk Greisenegg, eine Viertelstunde von der Stadt Voitsberg, im Flächenmaße von 9 Joch 1053 Quadratklaster.

E. An Dominicalnutzungen von den Unterthanen.

Zu dieser Gult gehören 29 Dominicalisten und Bergholden, welche zu entrichten haben:

1. Im Gelde:

An unveränderlichem Urbarszins	45 fl. 30 fr.
an unwiderrufflicher Zehntrelution	8 = 45 =
an Bergrecht im Gelde sammt Verpflegspennig	29 = 33 =
zusammen	<u>83 fl. 48 fr.</u>

2. An Kleinrechten.

- 6 Pfund Schmalz,
- 194 Stück Eyer,
- 13 1/2 Hennen,
- 1 Lamm,
- 2 Käse.

3. An Zinsgetreide.

- 2 Mäßen Weizen,
- 4 = Korn, und
- 12 = Hafer, wofür eine Geldrelution pr. 13 fl. 52 2/4 fr. bezahlt wird.

4. An Kobathgetreide.

6 Mäßen Weizen, oder 7 2/5 Mäßen Winterkorn, oder 12 2/5 Mäßen Hafer.

F. An Laudemien, Mortuarien und Taxen.

Das 10percentige Laudemium bey jeder Besitzveränderung, das Mortuar von unbeweglichen Gütern mit 3 Percent, vom beweglichen Vermögen mit 1 Percent mit den gesetzlichen Beschränkungen, die übrigen Taxen nach der Taxordnung.

Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist.

Demjenigen, welcher in der Regel nicht landtafelfähig ist, kömmt für den Fall der Erstehung dieser Gült für ihn und seine Leibeserben in gerader absteigender Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von der Entrichtung des unnobilitirten Zinsguldens in Hinsicht dieser Gült zu Statten.

Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises als Caution bey der Versteigerungscommission entweder bar oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder

eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der k. k. Kammerprocuratur geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungsacte bezubringen.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten, und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Die Hälfte des Kauffchillings ist vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Verkaufsactes noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte kann er gegen dem, daß sie auf der erkauften Gültin erster Priorität versichert, und mit fünf vom Hundert in C. M. in halbjährigen Raten verzinsset wird, binnen fünf Jahren in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abgetragen werden.

Die zur genauen Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungsdaten und die Beschreibung der Gült, so wie auch die ausführlichen Verkaufsbedingungen können täglich bey der k. k. steyermärkischen Staatsgüter-Administration im sogenannten Vicedomhause eingesehen werden.

Wer die Gült selbst in Augenschein zu nehmen wünschet, kann sich an das Verwaltungsamt der k. k. Staatsherrschaft Viber wenden.

Von der k. k. steyerm. Staatsgüter = Veräußerungs = Commission.

Grätz am 7. Jänner 1825.

Anton Schürer v. Waldheim,
kaiserl. königl. Subernial- und Präsidial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

3. 106.

(3)

Nr. 5648. u. 338.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Lucas Rus, wider Ignaz Baraga, wegen Interessen von 5000 fl., pr. 838 fl. 13 kr., und von andern 5000 fl., pr. 500 fl., in die öffentliche Versteigerung des dem Exquirten gehörigen, auf 39635 fl. 19 kr. geschätzten Gutes Wildeneg gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 5. Dec. l. J., dann auf den 16. Jänner und 13. Febr. 1826, jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten, noch zweyten Teilbiethungstagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Citationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey dem Executionführer Dr. Lucas Rus einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 20. Sept. 1825.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Tagung ist kein Kauflustiger erschienen.

Ämthliche Verlautbarung.

Z. 115.

Licitations = Ankündigung.

(2)

Das k. k. Marine = Ober = Commando macht allgemein bekannt: daß, weil die am 9., 10. und 11. d. M. abgehaltene Licitation, wegen Ankauf von 300 Stück behauenen eichenen Kniehölzern und 260 Stück Fichtenstämmen, fruchtlos abgelaufen ist, am 13. des kommenden Monats Februar eine neue Licitation, rücksichtlich der Lieferung obbesagter Holzgattungen, so wie auch die Lieferungs = Bedingungen sind schon mit dem Berichte vom 1. December 1825, Z. 2627, einem k. k. Militär = Commando zu Laibach bestimmt und bekannt gemacht worden, und bleiben unverändert.

Venedig den 23. Jänner 1826.

Der General = Obercommandant der k. k. Kriegs = Marine,
Militär Marquis Paulucci, General = Major.

Der Oberverwalter und öconomische Referent des k. k. Arsenal.
Johann Kronz Edler v. Zanetti.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 97.

E d i c t.

Nro. 95.

(3) Von dem Bez. Gerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Johann Verderber von Gottschee, Universalerben des Michael Zeprinischen Verlasses, und des Herrn Curators des eben genannten Verlasses Franz Mader, in die executive Versteigerung der dem Johann Pretsche gehörigen, zu Pienfeld im Herzogthume Gottschee gelegenen, und sammt einigen unbedeutenden Fahrnissen auf 375 fl. 36 kr. gerichtlich geschätzten halben Bauerß = Hube gewilliget worden. Zur Vornahme dieser Versteigerung werden in Poca der Realität 3 Tagssagungen, die 1. am 23. Februar, die zweyte am 30. März und die dritte am 26. April l. J., jederzeit Vormittag 10. Uhr mit dem Anbange bestimmt, daß wenn die Realität bey der 1. oder 2. Tagssagung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde. Die Licitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingelesen werden. Bezirksgericht Gottschee am 20. Jänner 1826.

Z. 109.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurn am Hart in Unterfrain, Neustädter Kreises, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Anna Skerle von Wege, wider Sebastian Domintrouitsch von Vernou, in die executive Feilbietung der dem Vernou gehörigen, in Vernou liegenden, der Herrschaft Burgfeld sub Rectif. Nro. 189 dienstbaren, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden gerichtlich auf 442 fl. 40 kr. M. M. geschätzten halben Hube, wegen schuldigen 75 fl. 27 1/2 kr. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten gewilliget worden. — Da nun hiezu drei Feilbietungstagssagungen, und zwar für die erste der 28. Februar, für die zweyte der 3. April, und für die dritte der 3. May 1826, jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Orte des Crequirten zu Vernou mit dem Anbange bestimmt wurden, daß, wenn obbesagte Realität weder bey der ersten oder zweyten executiven Versteigerung nicht, um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde. — Hiezu werden sämtliche Kaufsliebhaber und die intabulirten Gläubiger mit dem Erinnern zu erscheinen an obbestimmten Tagen und Stunden vorgeladen, daß die Licitationsbedingungen und die Schätzung bey diesem Gerichte zu Jedermanns Einsicht erliegen.

Bez. Gericht Thurn am Hart den 27. Jänner 1826.

Z. 110.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Iburn am Hart in Unterkrain, Neustädter Kreises, wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Anton Bellmann von Kremenberg in Stevermarkt, wider Herrn Joseph Bellmann von Gurgfeld, wegen schuldigen 1270 fl. M. M. sammt den seit 19. März 1825 rückständigen 50/100 Interessen c. s. c., in die öffentliche Feilbietung des dem Exequirten gehörigen, in Gurgfeld liegenden, der Stadt Gurgfeld sub Rectif. Nro. 65 u. 66 dienstbaren Hauses sammt den dazu gehörigen 4 Gärten, dann der der Herrschaft Gurgfeld sub Berg. Nro. 742, 742 1/2, 743, 779 und 788 bergrechtmäßigen drey am Stadtberge bey Gurgfeld liegenden Weingärten sammt An- und Zugehör, im gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 2462 fl. 15 kr. M. M., endlich der auf 193 fl. 15 kr. M. M. bewertbeten gegnerischen Fahrnisse und Weingeschirr im Wege der Execution gewilliget worden. — Da nun hierzu drey Feilbietungstermine, und zwar für den ersten der 3. März, für den zweyten der 5. April, und für den dritten der 5. May 1826, und zwar für die Fahrnisse jedesmahl von 8 bis 12 Uhr Vormittag, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittag für die Realitäten, im Orte des Exequirten zu Gurgfeld mit dem Anbange bestimmt worden sind, daß, falls die Fahrnisse oder Realitäten weder bey der ersten oder zweyten Versteigerungstagsatzung nicht um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswertbe hinten gegeben werden würden.

Hiezu werden sämtliche Kaufsliebhaber, und insbesondere die intabulirten Gläubiger mit dem Erinnern vorgeladen, daß sie die Schätzung und Vicitationsbedingnisse täglich in dieser Gerichtskanzley einsehen können.

Bezirksgericht Iburn am Hart den 27. Jänner 1826.

Z. 108.

E d i c t.

Nr. 99.

(2) Von dem Bez. Gerichte der Staats Herrschaft Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Jacob Ballentschitsch von Raunach, die executive Versteigerung der dem Georg Kalluscha Zursche von Karain gehörigen, der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 42 zinsbaren, und auf 1084 fl. gerichtlich geschätzten Halbhube sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 61 fl. 59 kr. M. M. bewilliget, und zu diesem Ende der 27. Februar, 28. März und 25. April l. J., jedesmahl früh von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Anbange festgesetzt worden, daß in dem Falle, als obige Realität bey den ersten Feilbietungen weder um, noch über den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter demselben hinten gegeben werden würde.

Es werden demnach die Kauflustigen mit dem Versaße hiezu eingeladen, daß die Bedingnisse, Vortheile und Lasten dieser Realität täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley einsehen werden können.

Bez. Gericht Adelsberg den 28. Jänner 1826.

Z. 111.

E d i c t.

Nr. 23.

(2) Das Bezirksgericht der Herrschaft Egg ob Podpetsch erinnert über Ansuchen des Andreas Iglicsch zu St. Veith, Universalerbe des unterm 8. Jänner l. J. zu Prävoje verstorbenen Johann Burger, insgemein Boldin, hiemit alle, welche auf den Verlaß des Pestern aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, oder zu dem Verlasse etwas schulden, Erstere zur Anmeldung und Darthbung ihrer Forderung, Pestere zur Angabe ihrer Schuld, zu der auf den 27. Februar l. J. früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Tagatzung um so gewisser zu erscheinen, als sich Erstere die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zur Last legen, Pestere aber zur Berichtigung ihrer Rückstände im Rechtswege verhalten werden.

Bezirksgericht Egg ob Podpetsch am 17. Jänner 1826.

3. 95.

Getreid-Verkauf.

(3)

Am 16. künftigen Monats Februar 1826 von 9 bis 12 Uhr Vormittags werden in der Amtskanzley der Staatsherrschaft Freudenthal

85	Meßn	16 1/4	Maß	Weizen
6	.	6 1/4	.	Korn
65	.	1 1/4	.	Serfen
173	.	27	.	Haber
—	.	22	.	Haideu
70	.	25	.	Hirs
—	.	22	.	Schwarzgemischet.

in Partien von zehn zu zehn Meßn, oder auch im Ganzen gegen gleich bare Bezahlung versteigert werden. Berw. Amt Freudenthal am 16. Jänner 1826

3. 96.

A n z e i g e.

(3)

Es ist ein großer Garten in der Prula aus freyer Hand zu verkaufen, oder auf mehrere Jahre zu vermietthen.

Nähere Auskunft erteilt das hiesige Zeitungs-Comptoir.

3. 128.

Wohnungen zu vermietthen.

(2)

In dem Hause Nr. 187 auf dem Rann, sind auf zukünftigen Georgi 1826 zwey Quartiere auf ein oder mehrere Jahre zu vergeben, als: im 1sten Stock 2 Zimmer, 1 Cabinet mit 2 Ausgängen, Küche, Speisgewölb, Keller, Holzleg und Nichtdachkammer; im 2ten Stock mit 6 Zimmern in der Reihe, mit 5 Ausgängen; rückwärts in Hof 2 Zimmer mit 2 Ausgängen, 1 große Küche, Speisgewölb, Keller, Holzleg und eine große eigene Dachkammer. Dann ist bey dem Herrn Sattlermeister Hef, ein ganz gesperrter Glas- und Batarde-Wagen in Commission, welcher noch sehr wenig gebraucht worden ist, täglich gegen einen sehr billigen Preis zu verkaufen.

3. 102.

Wohnung zu vergeben.

(3)

Im Laurinischen Hause am Platz Nr. 259, ist der ganze zweyte Stock, bestehend in 8 Zimmern (wovon die 4 gassenseitigen mit parquettirten Böden) und 1 Alcoven, sammt Küche, Speis, Dachkammer, Holzlege und Keller; dann im 3. Stocke eine Wohnung mit 5 Zimmern, Küche, Speis, Dachkammer, Holzlege und Keller, zu Georgi d. J. zu vergeben, um das Nähere man sich in der Schnittwaaren-Handlung dieses Hauses erkundigen wolle.

3. 92.

Bev W. H. Korn sind zu haben:

(3)

Sechs neue brillante Original-Laibacher Schießstatt-Deutsche mit Coda,

für den Carneval des Jahres 1826 componirt, dem Wohlgebornen Herrn

Johann Nep. Hradeczký

Hochachtungsvoll gewidmet, und für das Pianoforte eingerichtet von

Georg Micheuz.

Preis 36 kr.

K u n d m a c h u n g

der neuerlichen Verkaufs-Versteigerung verschiedener, im Bezirke Dignano gelegener, dem Religionsfonde gehöriger, und von dem aufgehobenen Hospitium ad S. Sixtum in Canfanaro herrührender Grundstücke.

In Folge hohen k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommissions-Erlasses vom 27. July v. J., Nr. 614, wird am 28. Hornung d. J., in den gewöhnlichen Amtsstunden, von Seite der aufgestellten Commission, in dem Locale der k. k. Bezirksobrigkeit in Dignano Istrianer Kreises zum Verkaufe, im Wege der öffentlichen Versteigerung einiger, von dem aufgehobenen Hospitium ad S. Sixtum herrührender, im Bezirke Dignano gelegener, und dem Religionsfonde gehöriger Grundstücke geschritten werden, nämlich:

1) Des in der Gegend S. Sisto gelegenen, Vertugio genannten, 510 Quadratklafter messenden Ackerfeldes, geschätzt auf 5 fl. 50 2/5 kr.

2) des in der Gegend S. Sisto gelegenen, 1 Joch 1460 Quadr. Kl. messenden, unbenannten, theils Acker-, theils Holz- und Weide-Grundes, geschätzt auf 30 fl. 4 kr.

3) des in der Gegend S. Sisto gelegenen, Fratevizza genannten, 3 Joch 300 Q. Kl. messenden, theils bebauten, theils Holz- und Weide-Grundes, geschätzt auf 87 fl. 50 2/5 kr.

4) des in der Gegend Baratto gelegenen, Fratruzza genannten, 23 Joch 490 Q. Kl. messenden, theils Acker-, theils Holz- und Weide-Grundes, geschätzt auf 431 fl. 2 2/5 kr.

Diese Realitäten werden einzelnweise um die beygesetzten Beträge ausgeboten und dem Meistbiethenden überlassen werden.

Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Ausrufspreises zu Handen der Versteigerungscommission erlegt, oder für diesen Betrag eine geeignete, von der Commission bewährt befundene und mit der Bestätigung der betreffenden Bezirksobrigkeit, daß

der angetragene Bürge zahlungsfähig sey, versehene Bürgschafts-Urkunde beybringt. Der bar erlegte Betrag oder das Bürgschafts-Instrument wird jedem Licitanten nach geendeter Versteigerung, oder auch früher, wenn er erklärt, keinen Anboth weiter machen zu wollen, zurückgestellt werden; der vom Meistbiether sichergestellte und erlegte Betrag dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er von dem gemachten Anbothe abstehen, oder sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylassen wollte, oder endlich, wenn er die gleich zu bezahlende Rate nicht berichtigte. Bey pflichtmäßiger Erfüllung aller dieser Obliegenheiten aber wird ihm die Caution an der ersten Kauffchillingshälfte abgerechnet, oder die Sicherstellungs-Urkunde wieder erfolgt werden.

Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die gehörig ausgestellte Vollmacht seines Committenten der Commission vorzulegen.

Der Meistbiether hat die erste Hälfte des Kauffchillings gleich nach erfolgter hoher Bestätigung des Verkaufactes und noch vor der Uebergabe der Realität bar zu berichtigen, die andere Hälfte hingegen kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften Realität in erster Priorität versichert, und mit 5 vom Hundert in Conv. Münze verzinsset, in 5 gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 200 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffchillingshälfte binnen Jahresfrist gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtet werden müssen.

Bey einem oder mehreren gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben, welcher den Kauffchilling in kürzeren Fristen zu erlegen sich erklärt.

Es wird den Kaufustigen gestattet, die übrigen Verkaufsbedingnisse, den Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten bey dem k. k. Bezirks-Commissariate in Dignano einzusehen und solche selbst auch in Augenschein zu nehmen.

Von der k. k. k.üstentl. Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Commission.

Triest am 14. Jänner 1824.

Sigmund Ritter v. Rossmiller,
k. k. Subernial- und Präsidial-Secretär.

K u n d m a c h u n g

der Versteigerung der Nieder-Oesterreichischen Studien-Fonds-Herrschaft Winkelberg.

Am 13. März 1826, Vormittags um 10 Uhr wird die Nieder-Oesterreichische Studien-Fonds-Herrschaft Winkelberg, in dem Rathsaale der k. k. Nieder-Oesterreichischen Landesregierung, im Wege der öffentlichen Versteigerung mit dem Vorbehalte der höheren Genehmigung an den Meistbietenden verkauft werden.

Der Ausrufspreis dieser Herrschaft, die in dem Kreise U. N. B., eine Viertelstunde von dem Markte Kirchberg am Wagram und von der neuen Straße von Stockerau nach Krems entfernt liegt, ist zwey und dreyßig Tausend neun Hundert ein und vierzig Gulden Conv. Münze.

Ihre vorzüglichsten Bestandtheile sind:

Erstens. An Gebäuden:

- a) das herrschaftliche Schloß mit den nöthigen Stallungen, Schuppen u. in dem Dorfe Mitterstockstall;
- b) ein Presshaus mit einem gewölbten Keller auf 800 Eimer, dem Schlosse gegenüber;
- c) der ehemahlige Schaffhof mit dabey befindlicher Fruchtscheuer auf zwey Fenner eingerichtet, und zur Unterbringung von 1000 Mandl Früchte geeignet;
- d) ein Körnerschüttkasten mit einem gewölbten Obstkeller auf dem sogenannten Schloßberge.

Zweytens. An Grundstücken, und zwar:

- a) an Aeckern: ein Krautacker von 106 4/6 Quadrat-Klaftern im Mitterfelde zu Mitterstockstall; ein Acker von 1 Joch 104 8/6 Quadrat-Klaftern in der Mitterstockstaller Freyheit; ein Viertel-Joch Acker in der Kuppersthaler Freyheit; ein halbes Joch Acker von der ungerissenen Hutweide zu Ugenlaa.

b) An Gärten:

ein Obstgarten von 1 Joch 961 $\frac{1}{2}$ Quadr. Klaftern bey dem Schlosse;
ein Obstgarten von 1296 Quadr. Klaftern, ebenfalls in Mitterstock-
stall; der sogenannte Teichgarten von 5 Joch 1248 Quadr. Klaftern;

c) an Wiesen:

8 Tagwerke Wiesen in der Winkler Freyheit;

d) an Auen:

39 Joch 899 Quadr. Klafter in dem Ortsbezirke Uzenlaa; 10 Joch in
dem Gemeindebezirke Altenwörth; 19 Joch 1312 Quadrat. Klafter in
dem Gemeindebezirke Winkel und Graundorf; 1 Joch 360 Quadrat-
Klafter in dem Gemeindebezirke Giggung.

Drittens. Die Grundherrlichkeit, und zwar:

über 263 Unterthanen in Mitter-, Ober- und Unterstockstall, in Neu-
stift, Engelmannsbrunn, Fels, Ottenthal, Riedenthal, Kuppersthal,
Baumgarten, Großwiesendorf, Königsbrunn, Graundorf, Bierbaum,
Uzenlaa, Winkel, Kollersdorf, Sarendorf, Niederrußbach, Hipper-
sdorf und Zausenberg; dann über 422 dazu gehörige Hausüberländ-
gründe, und über 1777 freye Ueberländgewähren.

Viertens. An Zehnten:

- a) der ganze Körnerzehent von 87 $\frac{1}{2}$ Joch Aeckern zu Kuppersthal.
- b) der ganze Körnerzehent von 3 $\frac{1}{4}$ Joch ausgehauten Weingärten zu
Mitterstockstall.
- c) der halbe Körnerzehent von 592 $\frac{1}{4}$ Joch Aeckern zu Mitterstockstall;
- d) der halbe Körnerzehent von 365 $\frac{1}{4}$ Joch Aeckern zu Winkel.
- e) der halbe Körnerzehent von 76 $\frac{3}{4}$ Joch Aeckern zu Uzenlaa.
- f) der halbe Körnerzehent von 17 $\frac{1}{2}$ Joch Aeckern zu Hippersdorf.
- g) der halbe Körnerzehent von 294 $\frac{1}{4}$ Joch Aeckern zu Magersdorf.
- h) der Viertel-Körnerzehent von 890 Joch Aeckern zu Neustift.
- i) der Viertel-Körnerzehent von 395 Joch Aeckern zu Neuaigen.
- k) der Viertel-Körnerzehent von 26 $\frac{1}{2}$ Joch Aeckern zu Winkel; dann
- l) der ganze Weizehent von 5 $\frac{1}{2}$ Joch Weingärten zu Niederrußbach.
- m) der ganze Weizehent von 15 Joch Weingärten zu Kuppersthal.
- n) der ganze Weizehent von 19 $\frac{1}{4}$ Joch Weingärten zu Mitterstockstall.
- o) der halbe Weizehent von 42 Joch Weingärten zu Magersdorf.
- p) der halbe Weizehent von 36 $\frac{1}{2}$ Joch Weingärten zu Mitterstock-
stall; endlich

g) der halbe Weinzehent von 12 1/4 Joch Weingärten zu Wagram.
Fünftens. An Gelddiensten und an sonstigen Bezügen:

- a) an Hausdienst, Erbpachtzins, Kobath-Geld, Ueberländdienst u. s. w. 6 kr. Conv. Münze und 2207 fl. 53/4 kr. in Wiener Währung;
- b) an Weidezins 88 fl. Wiener Währung;
- c) das Bergrecht zu Mitterstockstall von 27 Viertel Weingärten, und zu Kuppersthal von 20 Viertel Weingärten, dann von 11 Viertel 1 Achtel Weingärten, welche letztere dermahl aber ausgehauen sind;
- d) das Erb- und Veränderungspfundgeld von den oben erwähnten Unterthanen und Ueberländern, dann die übrigen adelichen Richter- amts- Taxen, welches beyläufig zusammen jährlich auf 1560 fl. Conv. Münze angeschlagen wird.

Sechstens. Besondere Gerechtsame:

- a) die Ortsobrigkeit in Mitterstockstall und in Neustift;
- b) die Jagdgerechtigkeit in dem Bezirke von Neustift, in der Winkelberger Freyheit zu Kuppersthal und in dem Bezirke von Mitterstockstall;
- c) die Fischerey in zwey der Herrschaft gehörigen Teichen zu Mitterstockstall, der eine mit 836 Quadrat-Klaftern, und der andere mit 1 Joche; dann von der Hälfte einer sogenannten Labne zu Graundorf;
- d) der Tag in den Gemeinden Mitterstockstall und Neustift.

Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitää zu besitzen geeignet ist.

Denjenigen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt hierbey für sie und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie, die mit der Regierungs- Circular-Verordnung vom 24. April 1818 kund gemachte, allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit, und die damit verbundene Befreyung von Entrichtung der doppelten Gülte zu Statten.

Wer an der Versteigerung als Kaufustiger Antheil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufpreises bey der Versteigerungs-Commission bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren, nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Hof- und Nieder-Oesterreichischen Kammer-Procuratur vorläufig geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungs-Akte bezubringen.

Die Hälfte des Kauffchillings dieser Herrschaft, wenn er den Betrag von 50,000 Gulden Metallmünze nicht übersteigt, im entgegengesetz-

ten Falle aber das Drittel, ist von dem Ersterer vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die in den voraus gelassenen Fällen verbleibenden zwey Drittel oder die verbleibende Hälfte, kann der Käufer gegen dem, daß er sie auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichert, und mit jährlichen fünf vom Hundert in Conv. Münze und in halbjährigen Raten verzinsset, in fünf gleichen jährlichen Raten, von dem Tage an gerechnet, an welchem die Zahlung der ersten Hälfte oder des Drittels der Kauf-Summe erfolgte, abtragen.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse, Beschreibungen u. s. w. der obigen Realität können an jedem Montage, Mittwoch und Sonnabende, Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Präsidial-Bureau der k. k. Nieder-Oesterreichischen Landesregierung eingesehen werden, so wie auch die Realität selbst in Augenschein genommen werden kann, zu welchem Ende sich die Kauflustigen an das Verwaltungsamt der Herrschaft Oberstockstall zu wenden haben.

Wien den 11. Januar 1826.

Von der k. k. Nieder-Oester. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 121.

E d i c t.

(1)

Das Bezirksgericht Schneeberg macht kund: Es seyen zur Berichtigung der Verlässe nachgenannter Verstorbenen folgende Tagsetzungen, jed Smahl Vormittag um 9 Uhr, vor diesem Gerichte anberaumt worden, als Donnerstag den 16. Februar 1826 nach dem zu Öhredeg verstorbenen Mathias Schmeiß; Montag den 20. Februar 1826 nach dem zu Öhredeg verstorbenen Joseph Klantschar; Dienstag den 21. Februar 1826 nach dem zu Laas verstorbenen Stephan Juschna; Mittwoch den 22. Februar 1826 nach dem zu Uscheug verstorbenen Andre Velun; Donnerstag den 23. Februar 1826 nach dem zu Markouz verstorbenen Valentin Dkollist.

Es werden demnach alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel auf diese Verlässe Forderungen zu stellen vermeinen, aufgefordert, selbe an diesen für jeden dieser Verlässe bestimmten Tagen sogewiß anzumelden, widrigens diese Verlässe den rechtmäßigen Erben einantwortet werden, und jene Gläubiger, die sich nicht gemeldet haben, die Folgen des §. 4. §. b. G. B. nur sich selbst zuschreiben haben sollen. Bezirksgericht Schneeberg den 28. Jänner 1826.

B. 98.

Feilbietungs-Edict.

ad Nr. 58.

(1) Vom Bez. Gerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Auhenek von Leeb, wider Anton Rohmann zu Ggösch, wegen schuldigen 641 fl. 40 kr. resp. 1641 fl. 40 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der dem Selbigen gehörigen, mit dem Pfandrechte belegten, auch gerichtlich geschätzten Fahrnisse, als: zwey eiserne große Tuchpressen, fünf Färbekessel, drey Kühe, ein Pferd, vier Schweine, drey Wirtschaftswägen, Heu, Grummet, Stroh, Brennholz und einiges Getreid,

gewilliget, und zu deren Vornahme drey Termine, als auf den 18. Februar, dann 4. und 18. März d. J. jederzeit von 9 bis 12 Uhr Vormittag im POCO SGOŠC mit dem Anhang bestimmt worden, das gedachte Fahrniße, wenn selbe weder bey der ersten noch zweyten Feilbihungstragsung um die Schätzung, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung hinten gegeben werden würden.
 Radmannsdorf den 18. Jänner 1826.

N. 101.

A l l e r e r s t e,

(2)

am Donnerstag den 16. Februar d. J. zur Ziehung kommende große Lotterie der

Herrschaft Dubiecko und des Gutes Slivnica.

Bei A. C. Schram in Wien.

Diese Lotterie, schon bey ihrem Beginnen mit dem allgemeinen Be-
 falle beehrt, und durch einen seitdem ununterbrochenen erfreulichen Fort-
 gang begünstigt, biethet dem verehrten Publicum unbestreitbar die mög-
 lichst größten, jeder gerechten Erwartung entsprechenden Vortheile an. Sie
 enthält im Vergleich zu der geringen Anzahl verkäuflicher Lose und der mäs-
 sigen Einlage von 10 fl. W. W., die große Masse von 12071 wohl dotir-
 ten Treffern, welche einen Gesamt-Gewinnst von 410024 fl. Wiener-
 Währung geben.

Darunter befinden sich:

W. W.	Ferner	W. W.
Die Ablösungen für die zwey Realit. Treffer fl. 200000 und zwar	1 Treffer von . . . fl. 5000	5000
für die Herrschaft Dubiecko fl. 150000	1 Treffer von . . . fl. 3000	3000
für das Gut Slivnica . . . fl. 50000	1 Treffer von . . . fl. 2000	2000
Die übrigen 12069 Treffer gewinnen . . . fl. 210024	4 Treffer von 1000 fl. fl. 4000	4000
Darunter sind	8 Treffer von 500 fl. fl. 4000	4000
1975 zu ziehende Treffer im Berrage von . . . fl. 77323	1958 Treffer von 300 fl. abwärts bis 12 fl. mit . . . fl. 29323	29323
das ist:	weilers sind noch	
1 Treffer von . . . fl. 20000	2042 Vor- und Nachtreffer von 1000 fl. abwärts bis 12 fl. im Betr. von fl. 38696	38696
1 Treffer von . . . fl. 10000	8052 Goldgewinnste mit Prämien v. 100 Duc. abw. bis 1 Duc., mit fl. 94005	94005

Die von dieser Lotterie allein nur dargebothenen und ihre Vorzüge begründenden Vortheile bestehen darin, daß selbe

1) nebst der Ablösungs-Summe von 200000 fl. W. W. für die zwey Realitäten-Gewinnste, das ist 150000 fl. W. W. für die Herrschaft Dubiecko, und 50000 fl. W. W. für das Gut Klimnica, welche allein den fünften Theil einer Million beträgt, noch andere, 12069 Treffer enthält, worunter sich so namhafte Nebengewinnste von 20000 fl., 10000 fl., 5000 fl., 3000 fl., 2000 fl., 1000 fl. und so abwärts befinden, welche zusammen 210024 fl. W. W. ausmachen.

2) Daß diese Auspielung gegen die beendigte Lotterie der sechs Realitäten um 1786, gegen die der zwey Wienerhäuser aber sogar um 4786 Treffer mehr enthält, die Einlage aber dem ungeachtet 10 fl. W. W. nicht übersteigt.

3) Verhält sich die große Anzahl Treffer zu der geringen Lose-Anzahl so besonders vortheilhaft für das geehrte mitspielende Publicum, daß demselben hieraus die größte Wahrscheinlichkeit zum Gewinne entspringt, indem bernähe auf jedes zehnte Los ein Treffer kömmt.

4) Enthält diese Lotterie 2042 Vor- und Nachtreffer von 1000 fl., 500 fl., 400 fl., 300 fl., 200 fl. und so abwärts bis 12 fl., und es kann bey der denselben gegebenen Eintheilung ein Los sogar 23 Mal gewinnen.

5) Haben die 8052 rothen Freylose ihre besondere Prämien-Ziehung, in welcher bedeutende Gewinnste von 100, 50, 25, 10 Stück k. k. Ducaten in Gold vorkommen.

6) Müssen alle diese 8052 rothen Freylose ohne Ausnahme, und zwar jedes wenigstens Einen k. k. Ducaten in Gold gewinnen, und spielen sämtlich in der Haupt-Ziehung neuerdings gleich den andern Losen mit, können daher auch die Herrschaft, das Gut, und andere bedeutende Geldgewinnste erhalten.

Das gefertigte, diese Auspielung besorgende Großhandlungsbaus enthält sich jeder weitem Auseinandersetzung der Vorzüge derselben, indem vorangeführte Thatsachen rühmlich für solche sprechen, und erklärt, bis zur nahen gänzlichen Erschöpfung der sich nun schon beträchtlich verminderten Zahl der Goldgewinnst-Freylose jedem Abnehmer von zehn schwarzen Losen ein solches Goldgewinnst-Freylos gratis zu verabsolgen.

Das Los kostet 10 fl. W. W. das ist 4 fl. C. M.

Zu finden in Laibach bey Joh. Ev. Wutscher,
Handelsmann.

3. 127.

Zu Weshigrad sind Wohnungen zu vermietthen und auf künftige Georgi-Zeit zu beziehen. Das Nähere kann man daselbst erfahren. (2)

3. 132.

Im Hause Nr. 2 an der St. Peters, Vorstadt, sind zu Georgi zwey Wohnungen zu vermietthen, und das Nähere ist daneben im Hause Nr. 1 zu erfragen. (1)

Gubernial-Verlautbarung.

3. 145.

C i r c u l a r e

Nr. 2113.

Des k. k. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach.

Neue Zollbestimmung für die Ausfuhr der ungarischen Tabakblätter, des gesponnenen und geschnittenen ungarischen Rauchtobaks, dann des ungarischen Tabakmehles und des Tabakstaubes.

(1) Das hohe k. k. Hofkammer-Präsidium hat sich mit Verordnung vom 18. dieses Monats, Zahl 271126 bestimmt gefunden, den Zoll für die Ausfuhr der ungarischen Tabakblätter nach dem Auslande, auf zwanzig Kreuzer, den Ausgangszoll für gesponnenen und geschnittenen ungarischen Rauchtobak auf vier Kreuzer, dann für das ungarische Tabakmehl und den Tabakstaub ebensfalls auf vier Kreuzer für den Wiener Centner Sporto-Gewichtes, festzusetzen.

Der Ausgangszoll für den ungarischen Schnupftobak, welcher jetzt mit 5 kr. für den Centner festgesetzt ist, bleibt unverändert.

Die Wirksamkeit der neuen Zollbestimmungen beginnt mit dem Tage der Kundmachung gegenwärtiger Verordnung, und die k. k. Zollämter haben von dem Tage, an welchem solche zu ihrer amtlichen Kenntniß gelangte, sich darnach zu benehmen.

Diese hohe Verfügung wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Laibach den 31. Jänner 1826.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Peter Ritter v. Ziegler, k. k. Sub. Rath.

Kreisämtliche Verlautbarung.

3. 141.

(1)

Nr. 1120.

Die hohe Landesstelle hat gemäß Intimation der Baudirection mit Verordnung vom 19. v. M., Z. 701, angeordnet, daß auf Rechnung des k. k. Guberniums zu Zara, folgender Straßenbauzeug im Wege der Minuendo-Versteigerung angekauft werden soll, als:

8 Centner	5	pfündige	Krampen,
1	"	6	" ungestählte Schlägel zum Bohrzeug,
8	"	13	" gestählte Schlägel,
5	"	2 1/2	" Fußschaukeln,
10	"	15	" Brechkrangen mit Geißfüßen,
6	"	10	" Steinspizschlägel,
2	"	3	" Maurerspizhammer,
2	"	5—8	" Keile,
1	"	13	" Bohrzeug mit kupfernen Nammnadeln,
4	"		überarbeitetes Eisen,
2	"		Stahl;

(3. Bevl. Nro. 11 v. 7. Februar 1826.)

D

wozu alle, welche diese Lieferung übernehmen wollen, auf den 18. d. M. Vormittags, mit dem Beysatze eingeladen werden, daß die dießfälligen Bedingnisse bey diesem Kreisamte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

K. K. Kreisamt Laibach am 2. Februar 1826.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 136.

(1)

Nr. 242.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Peshka, der Maria Sittar und Maria Haine, beyde geborne Peshka, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 22. November 1825 verstorbenen Elisabeth Peshka, die Tagsatzung auf den 22. Februar l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 23. Jänner 1826.

Z. 137.

(1)

Nr. 302.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Lorenz Eberl, Curator ad actum des minderjährigen Carl Dernouscheg, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 13. December 1811 zu Gurk verstorbenen Maria Dernouscheg geborne Wallenta, die Tagsatzung auf den 13. März l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814. b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 23. Jänner 1826.

Aemtlliche Verlautbarung.

Z. 140.

(1)

Am 14. Februar l. J. Vormittags um 9 Uhr wird mit Bewilligung der wohlbl. k. k. Domainen-Administration in der Amtskanzley der Cameral-Herrschaft Gassenberg die Pottaschen- Erzeugung in der herrschaftlichen Waldung Jellauja, für das Jahr 1826 im Wege der Versteigerung an den Meistbietenden überlassen werden.

Die dießfälligen Bedingnisse können bey dem gefertigten Verwaltungsamte täglich eingesehen werden.

Verwaltungsamt der k. k. Cameral-Herrschaft Gassenberg am 27. Jänner 1826.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 142.

Feilbietungs-Edict.

ad Nr. 1125.

(1) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf, als requirirten Instanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es seyen zu Vornahme der auf Ansuchen der löbl. k. k. Kammerprocuratur

tur, nom. des Krainer. Criminalsandes, wider Anton Köfmann, Tuchfabrikanten zu Egosch, wegen schuldigen 516 fl. 41 1/2 kr. c. s. c., von dem hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrecht zu Laibach durch Bescheid vom 14. November 1825 Nr. 6741 bewilligten Teilbietung der in die Execution gezogenen, auch gerichtlich abgeschätzten Fahrnisse, als: verschiedene Tuchwaaren, Tuchfabriks- und Färberengeräthschaften, Farbmaterialien, dann verschiedene anderer Einrichtungstücke, drei Termine, als auf den 21. Februar, dann 7. und 18. März d. J. und die jederzeit offenkallt nöthigen folgenden Tage in den vor- und nachmittägigen Amtsstunden in loco Egosch mit dem Anbange bestimmt worden, daß gedachte Fahrnisse, wenn selbe weder bey der ersten noch zweyten Teilbietungstagsabung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden.

Radmannsdorf den 26. Jänner 1826.

3. 138.

G d i c t.

Nr. 58.

(1) Vor dem Bezirksgerichte der Staats-Herrschaft Michelsstätten haben alle jene, welche auf den Verlaß des zu Präbatsch verstorbenen Blas Starre, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche den 21. k. M. Februar Vormittags um 9 Uhr sogewiß anzumelden und rechtsgültig darzutun, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Staats-Herrschaft Michelsstätten den 20. Jänner 1826.

3. 1357.

(1)

Nr. 1127.

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird kund gemacht: es sey auf Anlangen des Porenz Jeschel von Obergamling in die Ausfertigung der Amortisations-edicte hinsichtlich des, von Anton Okant von Mittergamling an Johann Skufertschitsch von Tazen über 250 fl. am 4. Juny 1788 ausgestellten und am nämlichen Tage auf die dem Beneficium S. S. Trinitatis am Dom sub Urb. Nr. 7 zinsbare, zu Mittergamling sub Consf. Nr. 4 gelegene halbe Hube intabulirten, voraeblich in Verlust gerathenen Schuldbriefes gemilligt worden; daher haben jene, welche auf diesen Schuldbrief aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen sogewiß vor diesem Gerichte anzumelden, als widrigens nach fruchtloser Amortisationsfrist, obbenannter Schuldbrief, eigentlich das darauf befindliche Intabulationscertificat auf weiteres Anlangen für nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Laibach am 25. September 1825.

3. 133.

A n z e i g e.

(1)

In der Baumschule des Unterzeichneten befinden sich 62 neue Gattungen aus der berühmten Baumschule des seligen L. Christ, und auch 65 neue Gattungen aus der weit und breit bekannten Baumschule zu Frauendorf, mit echter und systematischer Benennung, als: Pflaumen, Ringelob, Mirabellen, große Niseln, italienische Nüsse, weiße und rothe Lazarotti, Feigen, schwarze und weiße Maulbeere, Dehlbäumchen zc.

Edle Weinreben mit Wurzeln zu 10 kr. das Stück. Bäumchen zu 24 kr. nach beliebiger Auswahl, werden gegen Bezahlung versendet.

Cattinara bey Triest am 31. Jänner 1826.

Joseph Seraschin,

Kondestiftlicher Localcaplan und Mitglied der practischen
Gartenbaugesellschaft zu Frauendorf.

Z. 139. Theater = Nachricht. (1)
 Sonnabends den 9. Februar 1826 wird im hiesigen landständischen Schauspielhause, unter Leitung des Carl Meyer, zum Besten des Leopold Feichtinger aufgeführt:

Die Teufelsmühle am Wienerberge.
 Romantisch-komisches Volksmärchen mit Gesang in 4 Aufzügen. Die Musik ist von Herrn Wenzel Müller, Capellmeister.

Demois. Gröbzig wird die Ehre haben, eine Polonaise von Puccitta, und die Herren Feichtinger, Tröls, Essinger und Klein ein Tyroler-Quartett zu singen.

Verehrungswürdigste!

Froh Sinn und Heiterkeit zu verbreiten, ist das einzige Ziel bey der Wahl dieser schon lange Zeit nicht gegebenen Vorstellung. Belohnen Sie mein schüchternes Vertrauen auf Ihre Großmuth mit Ihrer edelmüthigen Unterstützung und Ihrem baldvollen Besuche so feyerreich am benannten Tage, einem der schönsten und erfreulichsten meines Lebens.

Ihr
 in Achtung ergebener
 Leopold Feichtinger.

Z. 144. Wein = Verkauf. (1)

In der k. k. Staats Herrschaft Sittich erliegt ein Vorrath von Sechs bis Sieben Hundert Eimer Privat-Wein aus den vorzüglichsten hierländigen Weingegenden von den Jahren 1822 und 1823, gegen billige Preise zum Verkaufe.

Kauflustige belieben sich an Hrn. Aloys Polischansky, k. k. Controllor daselbst, zu verwenden.

K. K. Lotterziehung

in Triest am 4. Februar 1826: 46. 11. 83. 19. 42.

Die nächsten Ziehungen werden in Triest am 18. Februar und 4. März 1826 abgehalten werden.

Getreid = Durchschnitts = Preise in Laibach vom 4. Februar 1826.

Ein nieder-österreichischer Morgen	}	Weizen	2 fl. 5 fr.
		Kukuruz	— " — "
		Korn	1 " 11 1/2 "
		Gersten	— " — "
		Hiers	1 " 26 3/4 "
		Haiden	— " — "
		Hafer	— " 50 "